

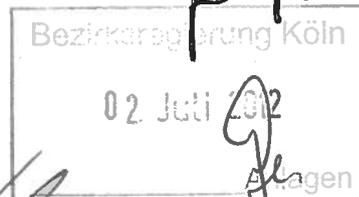


Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR
Postfach 910754
51077 Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernate 54 und 51
Zeughausstraße 2-10
50606 Köln

Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW
Abteilung 2
Postfach 101052
45610 Recklinghausen



27.06.2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-6-4290
bei Antwort bitte angeben

Herr Buschhüter
Telefon 0211 4566-318
Telefax 0211 4566-946
erik.buschhueter@
mkulnv.nrw.de

23.7.

Hochwasserschutzkonzept Köln
Planfeststellungsabschnitt 10–Retentionsraum „Worringer Bruch“
Besprechung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung am 15.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hintergrund der Besprechung am 15.06.2012 war die Bitte der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), eine Stellungnahme unseres Hauses zur FFH-Verträglichkeitsstudie bzw. zu der Notwendigkeit einer Stellungnahme der EU-Kommission zu erhalten. Teilnehmer waren Vertreter der StEB Köln, der Bezirksregierung Köln Dezernate 54 und 51, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sowie des MKULNV Abt III und Abt IV. Grundlage der Besprechung war die seitens unseres Hauses erbetene Stellungnahme des LANUV zu o.g. FFH-Verträglichkeitsstudie, die ich – wie besprochen – als Anlage beifüge.

Nach einer Vorstellung des Vorhabens durch das bearbeitende Ingenieurbüro der StEB und der Erläuterung der vorgesehenen Flutungsmodalitäten (Zeitpunkt, Häufigkeit, technischer Ablauf, Einströmverhalten etc.) trug Herr Hübner (LANUV) die Ergebnisse der Prüfung der FFH-Verträglichkeitsstudie vor.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Als Fazit der intensiven Diskussion bleibt folgendes festzuhalten:

Seite 2 von 3

- Die Unterlagen entsprechen von der Methodik her den Anforderungen an eine FFH-Verträglichkeitsstudie
- Es gibt Klärungsbedarf bzgl. der Datengrundlagen zu den FFH-Lebensraumtypen (v.a. Flächenbilanz LRT 91E0). Hier stimmen die dargestellten Flächengrößen nicht mit den Erkenntnissen des LANUV überein. Eine Abstimmung zwischen LANUV und StEB wird erfolgen.
- Wirkfaktoren und Wirkprozesse sind noch nicht ausreichend beschrieben (z.B. Gefahr des Absterbens von Bäumen und Sträuchern, Auswirkungen von Nährstoffeinträgen, mögliche Auswirkungen auf charakteristische Arten des LRT 91E0, Benennung von Prognoseunsicherheiten). Auch hierzu wird eine Abstimmung zwischen LANUV und StEB erfolgen.
- Wenn möglich sollte eine Darstellung der Wirkung einer Flutung gemäß Planung sowie eine Darstellung der Wirkung, wenn kein Retentionspolder erstellt wird – also bei unkontrollierter Flutung („Prognose-Null-Fall“) – erfolgen. Dies ergänzt die Beurteilungsgrundlage einer Beeinträchtigung der melderlevanten FFH-Lebensraumtypen (inclusive charaktertistischer Arten) sowie der FFH-Arten (v.a. Kammmolch) durch die geplante Maßnahme.
- Die Bewertung der Beeinträchtigung für den Kammmolch ist sachgerecht, die vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen müssen noch ergänzt werden (Maßnahmen im Ganzjahreslebensraum, Gehölze).
- Im Rahmen der FFH-Abweichungsprüfung ist detailliert zu erläutern, welche Aspekte und Untersuchungsergebnisse zu der jetzt gewählten Lösung einer Flutung nur bei einem Extremereignis (ca. 200jährlich) geführt haben. Insbesondere ist auf das Abweichen von früheren Überlegungen zu ökologischen Flutungen einzugehen. Gleichermaßen ist eine Erläuterung erforderlich, warum es zum Standort „Worringer Bruch“ keine Alternative gibt.
- Das MKULNV prüft, ob eine Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt werden muss.



Für Rückfragen zur Bearbeitung der o.g. Punkte stehen das LANUV, Seite 3 von 3
die BR Köln und das MKULNV gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Buschhüter)

Anlage z. Schreiben
v. 27.6.2012

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
13. Juni 2012
..... Nr. Anl.

R 13/06
26.04/6
W-6/111
Auskunft erteilt:
Thomas Hübner
Direktwahl 02361-305-3283
Fax 02361-305-53283
thomas.huebner@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 23hue 12.6

.2012

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 26.4.2012

Ihr Aktenzeichen: III-4 -

616.13.04.03

Datum: 12.06.12

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Recklinghausen Hbf mit

Buslinie 236 oder 237 bis

Haltestelle "LANUV" und 5 Min.

Fußweg oder mit Buslinie SB 20

bis Haltestelle "Hohenhorster

Weg" und 15 Min. Fußweg in

Richtung Trabrennbahn bis

Leibnizstraße

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

**Hochwasserschutzkonzept Köln
Planfeststellungsabschnitt 10 – Retentionsraum Worringer Bruch
Hier: FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Mit Erlass vom 26.4.2012 übersandten Sie die FFH-Verträglichkeitsstudie für die FFH-Gebiete DE-4907-301 Worringer Bruch und DE 4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef mit der Bitte um Prüfung, inwiefern die genannten Unterlagen bezüglich der Methodik und der Datengrundlagen den allgemeinen Anforderungen an eine FFH-VS und das Risikomanagement entsprechen. Des Weiteren bitten Sie um eine fachliche Bewertung, inwiefern die Ergebnisse der FFH-VS fachlich plausibel sind und eine Zulassung im Rahmen einer Abweichungsprüfung möglich ist.

Im Folgenden wird nur auf die FFH-VS für das FFH-Gebiet 4907-301 Worringer Bruch eingegangen, da die FFH-VS für das Rhein-Fischschutzzonen-Gebiet von der Methodik und den Ergebnissen her mit getragen wird.

Kurzbeschreibung des Worringer Bruchs

Das FFH-Gebiet Worringer Bruch ist ein ehemaliger, beinahe vollständig verlandeter Altarm des Rheins nördlich von Köln. Der Altarm weist stark schwankende, mit dem Rheinwasserstand korrespondierende Grundwasserstände auf. Er wird großflächig von unterschiedlichen Feuchtwaldtypen, ausgedehnten Röhrichten und Stillgewässern eingenommen. Bedeutung besitzt das Gebiet für folgende FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten:

- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum)

- Hartholz-Auenwälder (91F0)
- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
- Kammmolch.

Daneben treten mit Rohrweihe, Wespenbussard, Pirol und Nachtigall Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie auf.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, das FFH-Gebiet Worringer Bruch als Retentionsraum für Rhein-Hochwässer zu nutzen. Dabei soll das Gebiet ab einem Wasserstand von 11,70m KP geflutet werden. Dies entspricht einem Hochwasser von seltener als 200 Jahren. Die maximale Einstauhöhe beträgt 43 m NN. Danach werden die FFH-LRT 3150 und 91E0 6,0-8m hoch und die FFH-LRT 91F0 und 9160 bis 5m hoch eingestaut. Der Einstau erfolgt ca. innerhalb eines Tages. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Betriebsfall das eingeleitete Rheinwasser mehrere Wochen lang stagniert.

Zur Methodik und den Datengrundlagen

Die Methodik entspricht der Vorgehensweise einer FFH-VS.

Die in der FFH-VS Worringer Bruch herangezogene Datengrundlage ist in Hinblick auf die Flächenangaben der FFH-Lebensraumtypen nicht nachvollziehbar und entspricht nicht der FFH-Lebensraumtypenkartierung des LANUV. Beispielsweise wird für den prioritären Lebensraumtyp 91E0 eine Fläche von 8 ha angegeben. In der der FFH-VS beiliegenden Lebensraumtypenkarte sind allerdings wesentlich größere Flächen als 91E0 dargestellt. Nach der Lebensraumtypenkartierung des LANUV beträgt die Fläche diese Lebensraumtyps dagegen 37,4 ha.

Plausibilität der FFH-VS Worringer Bruch

Zu 4. Auswirkungen des Vorhabens auf Lebensräume und Arten

Die in Kapitel 4.1 für den Betriebsfall dargestellten Wirkfaktoren und Wirkprozesse sind nicht ausreichend beschrieben. Es wird nicht darauf hingewiesen, dass durch die im Worringer Bruch lediglich bei sehr seltenen Spitzenhochwässern vorgesehene Flutung im Vergleich zu normalen Überflutungen einer Aue vollkommen unnatürliche Verhältnisse entstehen. Dies betrifft grundsätzliche abiotische Bedingungen wie den sehr raschen Anstieg des Wassers auf maximale Einstauhöhen und das weitgehend stagnierende Wasser mit im Gegensatz zu der fließenden Welle eines natürlichen Hochwassers herrschenden Sauerstoffmangel.

Zu 4.3 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der schadensbegrenzenden Maßnahmen

Hinsichtlich der **FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I** kommt die FFH-VS zu dem Ergebnis, dass erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Arten des Gebietes nicht auszuschließen sind. Dies wird bei den Wald-Lebensraumtypen lediglich anhand der Überflutungstoleranz der einzelnen Baumarten diskutiert. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass alle Arbeiten zur Überflutungstoleranz von Gehölzen sich auf eine normale Überflutung mit fließendem Wasser und nicht auf lange Zeit stagnierende Wasserstände beziehen. Weiterhin sind diese Individuen an das regelmäßig stattfindende Überflutungsgeschehen adaptiert.

Bei einem Einstau während der Vegetationsperiode ist davon auszugehen, dass mindestens alle vollständig gefluteten Gehölze absterben. Somit ist vom Verlust aller Sträucher und kleinen Bäume auszugehen. Dieser Umstand wird in der FFH-VS, z.B. auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf typische Vogelarten wie der Nachtigall, nicht oder nur sehr unzureichend berücksichtigt.

Insgesamt erfolgt eine im Vergleich zu einem natürlichen Hochwasser in der Aue sehr seltene, sehr hohe und mit stagnierendem Wasser verbundene Flutung einer Lebensgemeinschaft, die zwischenzeitlich nicht an ein Überflutungen adaptiert ist. So ist in Mitteleuropa keine ausdauernde Lebensgemeinschaft bekannt, die die Bedingungen eines derartig naturfern gesteuerten Polders ertragen könnte.

Da die Wahrscheinlichkeit einer Flutung im Winterhalbjahr, das heißt bei tiefen Temperaturen, am wahrscheinlichsten ist, sind Fluchtbewegungen vieler Arten eingeschränkt bzw. bei Winterstarre sogar unmöglich.

In Deutschland gibt es keine derartig naturfern gesteuerten Polder in ökologisch sensiblen Gebieten, so dass wir letztendlich über kein belastbares Wissen verfügen, wie groß die Schädigung der Lebensgemeinschaften tatsächlich sein wird. Auf Grund der kaum einzuschätzenden ökologischen Auswirkungen derartig naturfern gesteuerter Polder hat sich Baden-Württemberg im „Integrierten Rheinprogramm“ beispielsweise dazu entschieden, Polder nur mit ökologischen Flutungen anzulegen sofern freie Flutpolder nicht realisiert werden können.

Beim **Kammolch** geht die FFH-VS von erheblichen Auswirkungen, im schlimmsten Fall von letalen Auswirkungen auf große Teile der Population aus. Für diesen Fall werden Minderungsmaßnahmen vorgeschlagen, die die Wiederbesiedlung des FFH-Gebietes durch den Kammolch ermöglichen

sollen. M.E. ist es fraglich, ob diese Minderungsmaßnahmen hierfür geeignet sind. Bei der Hauptmaßnahme E1 sollen auf einer ca. 3,8 ha großen jetzigen Ackerfläche 2 kleine Ersatzlaichgewässer im Grünland mit Einzelgehölzen und einer Hecke angelegt werden. Ob dieser Bereich als Ganzjahreslebensraum in genügendem Maße geeignet sein wird, ist anzuzweifeln. Nach jetzigem Kenntnisstand überwintert der Kammmolch vor allem in frostfreien Hohlräumen unter gehölzreichen Strukturen. Diese fehlen in dem Gebiet weitgehend, so dass möglicherweise die in diesen Ersatzlaichgewässern ablaichenden Kammmolche zum Überwintern wieder in den Worringer Bruch einwandern würden.

Aufgrund der vorliegenden Daten kann weiterhin nicht beurteilt werden, ob das am Pletschbach für den Kammmolch vorgesehene Ersatzlaichgewässer z.B. von der Wasserqualität her den Ansprüchen der Art genügen würde.

Hinsichtlich der **Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie** werden potentielle Auswirkungen durch die Hochwässer auf die Gehölze nicht ausreichend berücksichtigt. Wie oben ausgeführt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gehölze, die Lebensraum für Pirol und Nachtigall sind, im Betriebsfall nicht flächig absterben. Damit würden die Habitate dieser Arten im gesamten FFH-Gebiet oder in großen Teilen für mehrere Jahre zerstört werden.

In der zusammenfassenden Bewertung wird im Betriebsfall die Auswirkung für alle Lebensraumtypen des Anhang I und die meisten Arten zwar als erheblich eingestuft, diese aber wie die Folge einer Naturkatastrophe eingestuft. Dieser Einschätzung kann nicht gefolgt werden, da es sich um eine gesteuerte Flutung handelt. Im Vergleich zu der Nullvariante, bei der der Worringer Bruch durch Überfließen des heutigen Banndeiches ebenfalls geflutet wird, erfolgt das Einströmen des Wassers je nach Höhe des Hochwassers über einen deutlich längeren Zeitraum und die Einstauwahrscheinlichkeit ist geringer als im geplanten Betriebsfall. Insofern handelt es sich gegenüber der Nullvariante um eine wenn auch geringe Verschlechterung der Situation. Die geplante naturferne Poldersteuerung widerspricht den Schutzziele des FFH-Gebietes, in denen die Entwicklung lebensraumtypischer Überflutungsverhältnisse vorgesehen ist.

Zur Möglichkeit der Zulassung im Rahmen einer Abweichungsprüfung

Im Falle einer nachhaltigen bzw. möglicherweise nachhaltigen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes und insbesondere bei Vorhandensein eines prioritären Lebensraumtyps wie dem LRT 91E0, kommt eine abweichende Zulassung im Rahmen einer FFH-Ausnahmeprüfung unter der Voraussetzung in Betracht

- dass das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist und die konkret betroffenen Natura 2000-Belange nachweislich überwiegt,
- zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Ich gehe im Folgenden nur auf den Aspekt der zumutbaren Alternativen ein.

In der Vorstudie des Landes (1997) wurde für den Retentionsraum Worringer Bruch im Hinblick auf die Erfüllung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Planungsziele im Vergleich der Varianten mit freier Flutung bzw. gesteuerter Flutung die Variante mit freier Auendynamik empfohlen. Falls eine freie Flutung nicht realisiert werden kann wurden ökologische Vorflutungen des Worringer Bruchs als bestmögliche Maßnahme zur Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume und Arten im Worringer Bruch angesehen.

Insbesondere durch die Herstellung eines offenen, naturnah gestalteten Gerinnes zwischen Hochwasserschutzdeich und dem FFH-Gebiet würden naturnahe Lebensräume, inklusive FFH-Lebensraumtypen und geeignete Bereiche für typische Auenarten, auch die FFH-Anhang II-Art Kammmolch, entstehen. Dieser Umstand wird in der FFH-VS nicht berücksichtigt.

Ebenso wird in der „Gesamt-Umweltverträglichkeitsstudie Hochwasserschutz der Stadt Köln“ aus dem Jahr 2000 eine ökologische Flutung des Worringer Bruchs zur Vorbereitung der hochwertigen Lebensräume auf eine Vollflutung für notwendig erachtet.

In der FFH-VS wird dagegen eine ökologische Flutung im Worringer Bruch abgelehnt, da diese unter Berücksichtigung der Schutzziele für den Kammmolch nicht zielführend bzw. kontraproduktiv wären. Diese Ansicht wird von mir nicht geteilt.

Der Kammmolch ist eine auentypische Art, die in dem Überflutungsgeschehen unterliegenden Auengewässern natürlicherweise vorkommt. Das Problem von in das Gebiet hineingelagerten Fischen, das in der FFH-VS als k.o.-Kriterium für ökologische Flutungen benutzt wird, kann höchstens dazu führen, dass möglicherweise die Individuenstärke des Kammmolchs im Gebiet zurück geht, auf der anderen Seite würden demgegenüber bei entsprechender Gestaltung des Zulaufes (siehe oben) weitere für den Kammmolch geeignete Lebensräume entstehen.

Eine freie Entwicklung der Auendynamik bzw. ökologische Flutungen sind andererseits für die Schutzziele des Gebietes, insbesondere für die FFH-LRT Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässer (91E0) und Hartholzaunenwälder (91F0) für eine typische Ausprägung notwendig. Die Entwicklung der lebensraumtypischen Überflutungsverhältnisse ist deshalb explizit für diese Auenwaldlebensgemeinschaften in den Schutzzielen des Gebietes aufgeführt. Die Varianten mit freier Flutung bzw. ökologischen Flutungen würden die Schutzziele des Gebietes insgesamt befördern und sind geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung der bestehenden ökologischen Bedingungen im Worringer Bruch bzw. die erhebliche Verminderung der Auswirkungen eines Polderbetriebs auf die FFH-Schutzgüter. Hingegen würde die geplante Nutzung als sogenannter Notfallpolder ohne ökologische Flutungen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume und Arten im Gebiet führen.

Die im Kapitel 5.4 geplanten Kompensationsmaßnahmen, die als Minderungsmaßnahmen für den Kammmolch eingeplant sind, sind in dieser Form nicht geeignet, um verbleibende Unsicherheiten zu kompensieren (s.o.).

Das beigelegte Monitoringkonzept für die Amphibienlebensräume außerhalb des Retentionsraumes sowie für das FFH-Gebiet „Worringer Bruch“ nach Einsatz des Retentionsraumes ist nur bedingt geeignet. Insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen eines Retentionsraumeinsatzes im FFH-Gebiet müssten die geplanten Untersuchungen zur Dokumentation der ökologischen Auswirkung erheblich ausgeweitet werden.

Fazit

Die Unterlagen entsprechen von der Methodik her den Anforderungen an eine FFH-Verträglichkeitsstudie.

Die Angaben zu den FFH-Lebensraumtypen sind nicht nachvollziehbar. Beispielsweise wird für den prioritären Lebensraumtyp 91E0 eine Fläche von 8 ha angegeben, in der der FFH-VS beiliegenden Lebensraumtypenkarte sind allerdings wesentlich größere Flächen eingetragen. Nach der Lebensraumtypenkartierung des LANUV beträgt die Fläche diese Lebensraumtyps 37,4 ha.

Die Nutzung des Worringer Bruchs als naturfern gesteuerter Polder wird zu einer massiven Beeinträchtigung der FFH-Schutzgüter führen. Alternativen z.B. mit ökologischen Flutungen, die in der Vorstudie des Landes bzw. in der Gesamt-UVS der Stadt Köln gefordert wurden, werden nicht weiter verfolgt. Diese könnten im Gegensatz zu der in der FFH-VS favorisierten Polderlösung

mit naturferner Steuerung eine Verbesserung der ökologischen Bedingungen im FFH-Gebiet Worringer Bruch bewirken. Seite 7 / 12.06.12

Die für den Kammmolch geplanten Minderungsmaßnahmen sind nicht ausreichend.

Im Auftrag



(Dr. G. Verbücheln)